

TOYOTA FREY RETAIL GmbH

Albert-Schweitzer-Gasse 1
1140 Wien
Tel: 01-61004-612

Fax: 01-61004-710

Kaufvertrag-Nr.: 14416 Seite 1 von 3
Verkäufer: 3207 **Leitner Paul**
Fahrzeug-Nr.: 8349

Bestellung (Kaufvertrag) für Gebrauchtfahrzeuge

Anrede:	Herr	Kunden-Nr.:	923562
Name 1:	Wolfgang Scherer	Geb.Datum:	24.09.1963
Name 2:			
Straße / Gasse:	Wienerstr. 60/11/9		
Land / Plz / Ort:	A 3002 Purkersdorf		
e-mail:		UID:Nr.:	
Telefon: privat:		Büro:	
		Handy:	0664 962 34 34
kauft am	31.05.2013	von oben angeführten Händler das wie folgt beschriebene Fahrzeug:	

Art des Fahrzeuges:	<input checked="" type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> LKW	Eurotax-Code:	141013
Marke / Modell:	Fremdmarken Lancia Musa Platin		Platino	
Fahrgestellnummer:	ZLA35000001067586			
kW:	70	PS:	95	Erstzul.: 09.08.2006
				Farbe: gold-braun met.
KM-Stand bei Vertragsabschluß:	33.500			
Die erste Zulassung des Fahrzeuges erfolgte in	Österreich			
Anzahl der Vorbesitzer laut Genehmigungsdokument:	1			
Genehmigungsdokument:	Typenschein (Original)			

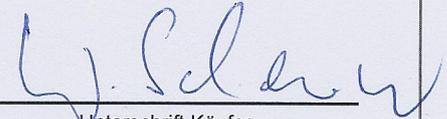
Kaufpreis Netto:	€ 5.500,00	Nova:		MWSt.:		Kaufpreis inkl. Steuern:	€ 5.500,00
Die Auslieferung erfolgt vereinbarungsgemäß am 06.06.2013							

Zahlungsbedingungen:			
Der Käufer leistet am			
eine Anzahlung in Bar in der Höhe von € 1.100,00			
und/oder das nachstehend beschriebene Gebrauchtfahrzeug			
Marke / Modell:	Baujahr:		
Fahrgestellnummer:	wird gemäß dem "Technischen Prüfbericht"		
vom			
in Zahlung gegeben	€ 0,00	<input type="checkbox"/>	ist bei der Fahrzeugübernahme fällig.
Gesamte Anzahlung	€ 1.100,00	<input checked="" type="checkbox"/>	wird durch Kredit bei der _____ finanziert.
offener Restwert	€ 0,00	<input type="checkbox"/>	wird durch Leasing bei der _____ finanziert.
offen bei Bank			
Der Restkaufpreis von	€ 4.400,00		
Zahlung: Zahlung an den Verkäufer können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in			
Wien _____, auf dessen Bankkonto Nr. 51838292201			
bei der (Bank) UniCredit Bank Austria AG _____, BLZ 12000, oder an hiezu schriftlich ausgewiesene			
Bevollmächtigte erfolgen.			

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt:**I. Gewährleistung**

1. Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht ein.
2. Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Fahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung zu leisten. Es ist jener Wertverlust zu entgelten, der bis zu dem Zeitpunkt entstanden ist, an dem die Wandlung begehrt worden ist.
3. Sofern seit dem Tag der ersten Zulassung des Fahrzeuges mehr als ein Jahr verstrichen ist, erkläre ich mich mit einer Verkürzung der Gewährleistungsfrist des Verkäufers auf ein Jahr einverstanden.

wurde ausgehandelt wurde nicht ausgehandelt



Unterschrift Käufer

II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der Abnahmeort laut III/1. Die Abholfrist beträgt 10 (zehn) Tage.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen; er haftet für Schäden nur bei grobem Verschulden.

III. Übernahmebedingungen

1. Abnahmeort ist der Firmensitz des Verkäufers oder das von ihm bezeichnete Auslieferungslager in 1030 Wien, Lilienthalgasse 6-10.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Abnahmeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Vollkaskoversicherung bezeichneten Risiken zu versichern. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt an den Dienstleister (Geldgeber) abzutreten.
2. Soweit von irgend jemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehalts Eigentümer sofort zu verständigen.

V. Rücktritt

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 (vierzehn) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer hat dieser eine etwaige Anzahlung zuzüglich einer Verzinsung in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz innerhalb von 8 (acht) Tagen an den Käufer zurückzuerstatten und kann keine Kosten verrechnen.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers nicht berechtigt und ermächtigt sind, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des schriftlichen Kaufvertragstextes hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet der Vertreter (Angestellte) des Verkäufers seine Vollmacht. Die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers haben keine Inkassovollmacht.

Ich (Wir) bestätige(n) durch meine (unsere) Unterschrift, dass die im obenstehenden Vertragstext fettgedruckten Vertragsbestimmungen zwischen mir (uns) und dem Verkäufer bzw. dessen Vertreter besprochen wurden.

Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Formblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name und seine Adresse innerhalb der Toyota Organisation elektronisch gespeichert und für Mailings verwendet sowie für die Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen durch Dienstleister an diese weitergegeben werden.